

Verpacht-Sachen.

- 1) Nachdem die mit Ende dieses Jahrs pachtlos werdende Ohm- und Gemelnds-Weinschenke zu Oberkauffungen, fernerweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und hierzu Terminus auf den 1ten Oct. a. c. angesetzt ist; so können diejenigen, welche hierzu Lust haben, sich besagten Tages in Oberkauffungen bey dem Schöpsen-Creden Heise melden, ihr Gebot thun, und das weitere nach Befinden erwarten. Verneburg den 2. Aug. 1781. Wiedenfeld.
- 2) Die mit Ende 1782 aus der Pacht fallende Herrschaft. Ziegelhütte in der Hölle bey Holzern de. soll in Erbleyhe oder Erbpacht ausgethan werden. Weil aber in dem dazu angesetzt gewesenen Licitationstermin nur 60 Rthlr. an jährlichem Zins, an Empfangnißgeld 15 Rthlr. und für die in den ersten 6 Jahren zu bezahlende sämtliche Gebäude nur 450 Rthlr. gebotten worden; so ist nochmaliger Licitationstermin auf Mittwochen den 26ten Sept. vor hiesigem Fürstl. Amte angesetzt, in welchem salva ratificatione Serenissimi der Zuschlag erfolgen soll. Vorenden den 27. Aug. 1781. S. J. R. Amt hier selbst. C. S. Heim.
- 3) Zehn und $\frac{1}{2}$ A. zehndfreyes Land vor dem Holl. Thore und eine Wiese vor dem Leipzigerthor gelegen, welches sämtl. der verstorbene Hr. Postmeister Nebelthau in der Pacht gehabt, sind nun anderweit auf 6 oder 9 Jahr zu verpachten; Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Hr. Helmuth melden.

Citationes Creditorum.

- 1) Nachdem über des Einwohners Adam Körbers nachgelassene Wittib von Mährshausen Vermögens der Concurs-Proceß erkannt, und Terminus ad liquidandum credita auf den 1ten Nov. h. a. präfigirt worden; als citire, heische und lade ich alle diejenige, so an ersagten Körbers Wittib etwas zu fordern haben, daß sie an besagtem Tage zu gehöriger Gerichtszeit an hiesigem Amthaus entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte ihre Forderungen gegen den bestellten Contradictorem liquidiren und darauf rechtliches Verfahren erwarten; diejenigen aber, so alsdann nicht erscheinen, haben sich der ohnsehlbaren Präclusion zu gewärtigen. Homberg den 13. Jul. 1781. Kleyensteuer.
- 2) Nachdem sich nach errichteten Inventario zu Tage gelegt, daß der hiesige Einwohner Adam Dollant so viele Schulden contrahirt habe, zu deren Tilgung des Debitoris Vermögen bey weitem nicht hinreichend ist, und deshalb der Concursus Creditorum unter hütigen dato erkannt, und Terminus Liquidationis auf Mitwochen den 31. Oct. präfigirt worden ist; so wird solches hiermit sämtlichen Gläubigern des gedachten Adam Dollants zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie in praesentia des Morgens um 9 Uhr vor dem hiesigen Aelichen von Meysenbugischen Gericht erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, die Ausbleibende aber sich der Präclusion gewärtigen sollen. Netterode den 30. Aug. 1781. Aelich von Meysenbugisches Gericht hier selbst. Till.
- 3) Da über des Einwohner Andreas Bogels und dessen Ehefrau zu Oberneiseheim sämtliches Vermögen der Concursus Creditorum erkannt worden; als werden hiermit alle derselben sowohl bekannte als unbekante Gläubigere vorgeladen, um in dem ad liquidandum credita auf den 7ten Nov. h. a. bestimmten Termin Vormittags 9 Uhr so gewiß entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Amthaus zu erscheinen, und ihre Credita ordnungsmäßig zu liquidiren, als bey Entstehung dessen sie mit ihren Forderungen hernach nicht weiter gehdret, sondern von diesem Concurs präcludirt werden sollen. Homberg den 4. Sept. 1781. Kleyensteuer.
- 4) Der Gastwirth Justus Friedrich Cramer zu Hbckelheim, hat seinem Sohn den Kaufmann Johann Christoph Cramer jun. daselbst, sein Haus und Zubehör in einem gewissen Geldanschlage übergeben, um seine Schulden davon zu bezahlen, Weil aber diese Kaufsumme zu Bezahlung aller